

SOZIALPOLITIK in Bayern

DGB
Bayern

Nr. 2/2016 13. Dezember 2016

Rente muss für ein gutes Leben reichen!

Es ist Bewegung in der Rentendebatte. Ministerin Nahles hat am 25.11.2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgelegt. Dieses sieht ein Rentenniveau von 46 Prozent vor. Das aber reicht nicht aus. Das Rentenniveau darf nicht unter die aktuellen 48 Prozent sinken. Es muss jetzt stabilisiert und dann deutlich angehoben werden. Die Gewerkschaften haben die rentenpolitische Debatte angestoßen und machen weiter Druck für eine bessere Absicherung im Alter.

Der DGB Bayern verstetigt diesen Druck. Mit dem „Rentenreport 2016“ legt der DGB Bayern aktuelle Daten zur Situation der Rentnerinnen und Rentnern in Bayern vor.

Sinkendes Rentenniveau sichtbar!

Die Ergebnisse zeigen die Dramatik des politisch gewollten Sinkflugs der Renten auf.

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche gesetzliche Altersrente im Rentenbestand in Bayern für Männer 1.078 Euro; für Frauen lediglich 610 Euro. Kaufkraftbereinigt haben viele Rentnerinnen und Rentner weniger Geld zur Verfügung als zur Jahrtausendwende.

Während wir mit unserem Rentenkonzept für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik samt Stärkung der gesetzlichen Rente kämpfen, fällt anderen nichts Besseres ein, als ein erneutes Ansteigen des Renteneintrittsalters zu fordern. Dabei arbeiteten in ganz Bayern in 2015 nicht einmal 10.000 Menschen im Alter von 65 Jahren. Das waren gerade einmal 6,7 Prozent dieses Altersjahrgangs.

Noch länger arbeiten?

Fakt ist: Die Chancen für ein langes Leben und damit eine lange Rente sind sehr ungleich verteilt. Im reichen Deutschland sterben arme Männer rund elf Jahre früher als wohlhabende, bei Frauen beträgt der Unterschied rund acht Jahre. Wer ein höheres Renteneintrittsalter fordert und dabei pauschal mit einer gestiegenen Lebenserwartung argumentiert, der verkennt gravierende Unterschiede, die von sozialen und ökonomischen Bedingungen abhängen. Auch in Deutschland ist mit zunehmender Arbeitslosigkeit ein ansteigendes Sterblichkeitsrisiko

DGB Bayern, Abteilung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

V.i.S.d.P. David Schmitt, Schwanthalerstr. 64, 80336 München



belegt. Anders ausgedrückt: Arbeitslose sterben früher.

Daher fordert der DGB Bayern ein Ende der realitätsfernen Debatten um ein höheres Rentenzugangsalter. Stattdessen muss mehr in die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz investiert werden. Das neue Präventionsgesetz bietet hier einige Möglichkeiten, die nun aber auch in der betrieblichen Realität und in der ganzen Breite unserer Arbeitswelt ankommen müssen.

Mehr zum „Rentenreport 2016“ des DGB Bayern unter: <http://bayern.dgb.de/-/hSk>



**RENTE MUSS
FÜR EIN GUTES LEBEN
REICHEN**

Pflege: Was ändert sich 2017?

Für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen gelten ab dem 1. Januar 2017 einige Neuerungen.

Zukünftig geht es in der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht mehr darum, bei dem pflegebedürftigen Menschen einen Zeitaufwand für alltägliche Verrichtungen, wie etwa den Toilettengang, zu ermitteln, sondern darum, wie selbständig er bei der Bewältigung seines Alltags ist. In sechs Bereichen werden dazu die individuellen Beeinträchtigungen und Fähigkeiten erfasst. Statt drei Pflegestufen wird es künftig fünf Pflegegrade geben. Die Belange der rund 1,6

Millionen Menschen mit einer demenziellen Erkrankung in Deutschland werden zukünftig bei der Einstufung in einen Pflegegrad gleichberechtigt berücksichtigt. Wer bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, wird per Gesetz automatisch in das neue System übergeleitet. Niemand muss einen neuen Antrag auf Begutachtung stellen. Um die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die damit verbundenen Leistungsverbesserungen zu finanzieren, steigt der Beitragssatz der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose.

Nächstes Pflegegesetz schon in Sicht

Auch das dritte Pflegestärkungsgesetz steht bereits in den Startlöchern. Am 16.12.16 soll das Gesetz abschließend im Bundesrat beraten werden. Alle Maßnahmen, wie die Erprobung neuer Beratungsstrukturen, das Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten, oder der Ausbau niedrigschwelliger Angebote haben das Ziel, die Pflege vor Ort so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Alle diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht richtig. Es fehlt jedoch die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung hin zu einer Bürgerversicherung Pflege sowie die Einführung einer bundeseinheitlichen Personalbemessungsgrenze. Ohne diese Maßnahmen sind die Probleme der Unterfinanzierung und der mangelnden Qualität durch personelle Unterdeckung nicht lösbar.